

die uns in der Aufgabenerfüllung und in der weiteren Festigung der Kampfkollektive nicht schnell genug vorankommen lassen.

So mußten 1987 in 8 Diensteinheiten (Berlin, Cottbus, Neubrandenburg, Suhl, Rostock, Gera, Frankfurt/O., Magdeburg) unserer Linie 11 Angehörige aus dem Organ entlassen werden und gegen 23. Angehörige disziplinarische bzw. erzieherische Maßnahmen angewandt werden, davon 11 Verweise, 11 Tadel und in einem Fall wurde der Führerschein für 6 Monate entzogen.

24 % der Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern der Abteilungen XIV der Bezirksverwaltungen waren Verstöße gegen die Wachdienstordnung.

20 % der Disziplinarvergehen sind im Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch aufgetreten.

Immerhin 13 % der Vorkommnisse waren Verbindungsaufnahmen von Mitarbeitern zu Inhaftierten.

Vier Genossen mußten wegen Nichteignung aus dem Organ entlassen werden.